

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1943.

Sitzung vom 10. Juni 1943.

Stadtrat Winterthur.  
Eingang: 22. Juni 1943  
Geschäftsverzeichnis Nr. 998

**1559. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 27. Mai 1943 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 10. Mai 1943 über die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien der Straßen B, C und D, die der Regierungsrat am 19. April 1919 mit dem Quartierplan vom Stadtrain genehmigt hat. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 14. Mai 1943 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 26. Mai 1943 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Zum Zwecke der Wohnbauförderung ließ die Heimstättengenossenschaft im Jahre 1926 mit Zustimmung des Stadtrates das im Besitz der Stadtgemeinde befindliche Gebiet im Stadtrain in der Weise überbauen, daß längs der Frauenfelderstraße viergeschossige Mehrfamilienhäuser, längs der Eulach eine Reihe von Zweifamilienhäusern erstellt wurden, während der mittlere Teil des Areals durch Reihen mit zweigeschossigen Einfamilienhäusern überbaut wurde. Es wurden damit verkehrstechnisch bessere Verhältnisse geschaffen und gleichzeitig das Land intensiver und zweckmäßiger überbaut. Die im Quartierplan über das Stadtraingebiet am 19. April 1919 vom Regierungsrat genehmigten Baulinien der Johannis-, der Baumschul- (frühere Gärtner-) und der projektierten Straße A sind beim Bau dieser Kolonie berücksichtigt worden, während die Baulinien der Straßen B, C und D überstellt wurden. Diese letzteren sind zwecklos geworden und ungültig zu erklären. Für die neuen Quartierstraßen im Innern der Kolonie sind keine Baulinien notwendig; das Gebiet wird bis Ende dieses Jahres vollständig überbaut sein und jede bauliche Veränderung ist durch Eintrag im Grundbuch untersagt.

Im Zusammenhang mit der inzwischen erfolgten Korrektur der Talackerstraße, für die der Regierungsrat mit Beschluß Nr. 3585 vom 19. Dezember 1935 das Projekt genehmigt hat, sind auch die entsprechenden Bau- und Niveaulinien neu festzusetzen. Die Baulinien folgen in 19,3 m Abstand der neuen schlankeren Talackerstraße so, daß neben der 6,3 m breiten Fahrbahn und dem 3 m breiten Trottoir je 5 m breite Vorgartengebiete bleiben. Die neu festgesetzte Niveaulinie erhält 0,25% Steigung; der 80 m lange Anschluß an die Frauenfelderstraße entspricht der mit Regierungsratsbeschluß vom 18. Mai 1905 genehmigten Niveaulinie.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 10. Mai 1943 betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der mit Regierungsratsbeschluß vom 19. April 1919 genehmigten projektierten Straßen B, C und D im Quartierplan vom Stadtrain sowie betreffend Aufhebung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Talackerstraße zwischen der Hegi- und der Frauenfelderstraße in Oberwinterthur wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Planes mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 10. Juni 1943.



Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:  
in Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Meyer', written over the printed text 'in Vertretung'.

*Doppel im Planen  
an Bauamt*